

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision Ortsplanung, Genereller Erschliessungsplan

- **Mountainbike-Pisten «Foppatrail» und «Startgelstrail»**

3. März 2024

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Flims
CH-7017 Flims

Kontaktperson

Martin Hug
Gemeindepräsident
+41 81 928 29 22
martin.hug@gemeindeflms.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Andri Foppa, Projektleitung
+41 81 258 34 44
a.foppa@stauffer-studach.ch

Flavio Zurburg, Sachbearbeitung
+41 81 555 32 88
f.zurburg@stauffer-studach.ch

Bearbeitungsstand

März 2024

Inhalt

1	Anlass	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Vorhaben	4
1.3	Ziel und Inhalt der Revision	5
2	Allgemeines	5
2.1	Organisation des Planungsträgers	5
2.2	Kantonale Vorprüfung	5
2.3	Mitwirkungsaufgabe	5
2.4	Urnenabstimmung	6
3	Grundlagen	6
3.1	Masterplan Langsamverkehr	6
3.2	Rechtskräftige Ortsplanung	7
3.3	Genereller Erschliessungsplan	7
4	Vorhaben	8
4.1	Mountainbike-Pisten «Foppatrail» und «Startgelstrail»	8
4.2	Weitere Vorhaben	9
5	Auswirkungen auf die Umwelt	9
5.1	Allgemeines	9
5.2	Biotop- und Landschaftsinventar	9
5.3	Wald	10
5.4	Gewässer	10
5.5	Landwirtschaft	11
5.6	Wild	11
6	Umsetzung in Planungsmittel	13
6.1	Zonenplan	13
6.2	Genereller Erschliessungsplan	13
	Anhang:	14
	Anhang I: Variantenstudium Foppatrail («grüne» MTB-Piste) Prau Ault – Talstation	14
	Anhang II: Auswertung kantonale Vorprüfung	16

Separate Beilagen

Mountainbike-Piste «Foppatrail»:

- Beilage A Weisse Arena Gruppe (2022): Biketrail Foppa – Flims. Technischer Bericht.
Beilage B K + D Landschaftsplanung (2023): Umweltbericht inkl. Vegetationskarte.

Mountainbike-Piste «Startgelstrail»:

- Beilage C Weisse Arena Gruppe (2022): Biketrail Startgels – Uaul Runcs. Technischer Bericht.
Beilage D K + D Landschaftsplanung (2023): Umweltbericht inkl. Vegetationskarte.

- Beilage E Grundlagenkarte Planungssperimeter 1:5000

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Flims und die Weisse Arena Gruppe planen verschiedene Freizeit- und Tourismusangebote rund um den neuen Flem-Express. Diese Angebote sollen mit dazu beitragen, die Destination verstärkt auf einen Ganzjahrestourismus auszurichten, wettbewerbsfähig zu halten und die Wertschöpfung innerhalb der Region zu steigern. Für die Umsetzung der geplanten Mountainbikeanlagen bedarf es einer Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung.

1.2 Vorhaben

Geplant ist der Bau von zwei Mountainbike-Pisten für Familien und Trail-Einsteiger. Diese Trails werden direkt mit dem Flem-Express erschlossen. Der «Foppatrail» startet bei der Zwischenstation Foppa und endet bei der Talstation Flims, der «Startgelstrail» startet bei der Zwischenstation Startgels und mündet bei Uaul Runcs in den «Foppatrail». Ein weiteres Vorhaben, welches im Rahmen der vorliegenden Teilrevision nutzungsplanerisch verankert wird, ist ein neuer Kinderspielplatz bei der Zwischenstation Foppa (siehe Abbildung 1).

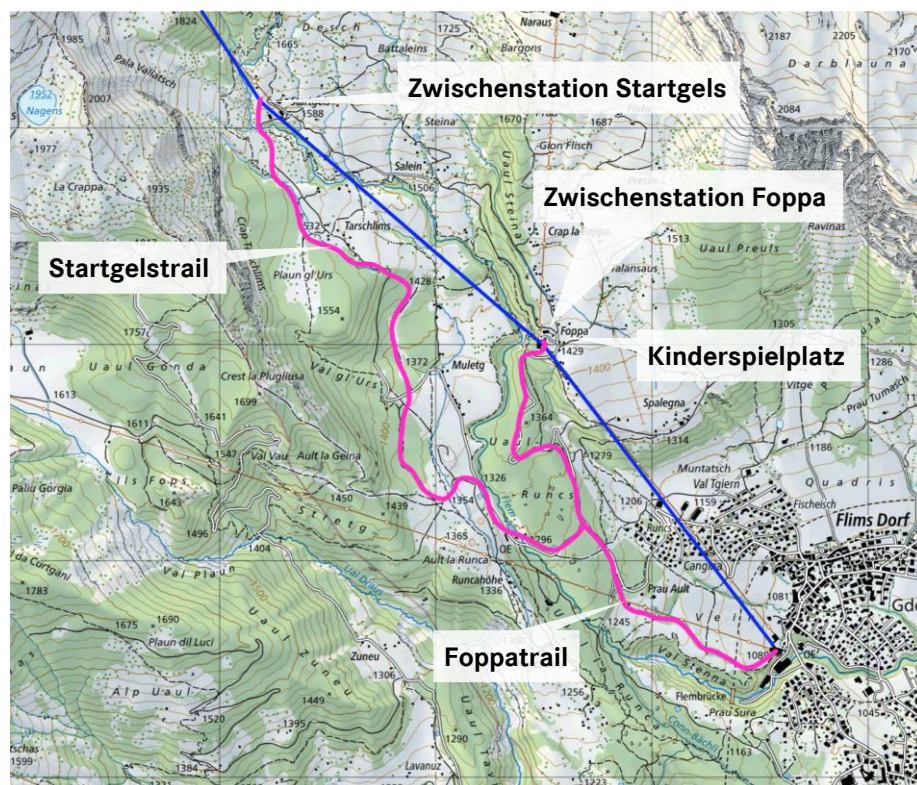


Abb. 1: Übersicht Vorhaben (Verlauf der geplanten Trails approximativ).

1.3 Ziel und Inhalt der Revision

Mit vorliegender Teilrevision der Ortsplanung werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Vorhaben geschaffen. Zu diesem Zweck wird der Generelle Erschliessungsplan der Gemeinde Flims angepasst.

Um die geplanten Infrastrukturen auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Sommerbetriebs des Flem-Expresses bereitstellen zu können, hat das Vorhaben eine hohe Dringlichkeit. Aus diesem Grund erfolgt die erforderliche Revision der Planungsmittel projektbezogen und wird der Gesamtrevision der Ortsplanung vorgezogen.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Andri Foppa eingesetzt.

2.2 Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision wurde dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) im März 2023 zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 28. Juni 2023 äusserte sich das Amt für Raumentwicklung zur vorgesehenen Teilrevision. Das ARE hält im Vorprüfungsbericht zusammenfassend fest, dass mit der eingereichten Planungsvorlage eine gute Grundlage geschaffen wurde und die Planung weiterverfolgt werden könne. Gleichzeitig weist das ARE auf verschiedene Punkte hin, welche noch zu klären sind. Die im Vorprüfungsbericht angebrachten Hinweise und Vorschläge wurden von der Planungskommission behandelt. Eine Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse ist im Anhang dieses Berichtes enthalten.

2.3 Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen der Ortsplanung. Damit wird ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann beim Gemeindevorstand Vorschläge und Einwendungen einbringen (Art. 13 KRVO).

Die Mitwirkungsaufgabe erfolgte vom 15. Dezember 2023 bis zum 25. Januar 2024 (41 Tage; Verlängerung infolge dazwischenliegender Festtage). Im Rahmen der Mitwirkung sind insgesamt sieben Stellungnahmen eingegangen, welche durch den Gemeindevorstand geprüft und beantwortet wurden.

Die Weisse Arena Gruppe gab im Rahmen der Mitwirkung bekannt, dass sie auf den ursprünglich beabsichtigten Bau und Betrieb einer Mountainbike Skills Area am Standort der Talstation verzichte. Da auch die Gemeinde als Bauherrin und Betreiberin einer solchen Anlage nicht zur Verfügung steht, wird das Projekt einer Mountainbike Skills Area am Standort Vein nicht weiterverfolgt. Die im Zusammenhang mit der Skills Area stehenden, öffentlich aufgelegten Planungsmittel (Zonenplan 1:2000, Zone Skills Area; Genereller Erschliessungsplan 1:2000, Transportförderbänder; Revision Baugesetz Art. 29a) bildeten daher nicht Bestandteil der Abstimmungsvorlage.

Die Skills Area war auch Gegenstand verschiedener weiterer Mitwirkungseingaben aus landwirtschaftlichen Kreisen. Der Verzicht auf eine solche Anlage im Gebiet Vein entspricht den Anliegen dieser Mitwirkungsteilnehmenden.

Im Rahmen der Mitwirkung haben sich zudem die Umweltorganisationen Pro Natura und WWF Graubünden sowie die Jägerschaft (Sektion Belmont) mit Vorschlägen und Einwendungen im Zusammenhang mit der geplanten Linienführung von Foppa- und Startgelstrail eingebracht. Die Gemeinde hat diese Anliegen geprüft, in der Folge jedoch keine Anpassung an der Planung vorgenommen.

2.4 Urnenabstimmung

Der Erlass und die Änderung der Grundordnung unterliegt gemäss Art. 6 BauG der Urnenabstimmung. Die Teilrevision der Ortsplanung wurde der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Stimmbevölkerung hat die Vorlage mit über 80% Ja-Stimmen klar angenommen

Nach dem Erlass durch die Urnenabstimmung erfolgt die Beschwerdeauflage. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.

3 Grundlagen

3.1 Masterplan Langsamverkehr

Die drei Gemeinden Flims, Laax und Falera haben zusammen mit der Weissen Arena Gruppe und der Tourismusorganisation (FLFM AG) einen Masterplan Langsamverkehr erarbeitet. Dieser dient als Grundlage für die Weiterentwicklung des touristischen Langsamverkehrs in der Destination und zeigt die gemeinsame Strategie für die Angebotsgestaltung im Bereich des touristischen Langsamverkehrs auf.

Der Masterplan ist ein Konzept, das als planerische Grundlage der koordinierten Umsetzung der einzelnen Vorhaben in der Nutzungsplanung und im Baubewilligungsverfahren dient. Die geplanten Mountainbike-Anlagen «Foppatrail» und «Startgelstrail» sind Teil des Masterplans und bilden die angestrebten Stossrichtungen in Bezug auf die Stärkung des Mountainbikeangebots optimal ab.¹

Der Masterplan ist die Grundlage für die Festlegung des Langsamverkehrsnetzes im Rahmen der Gesamtrevision des Generellen Erschliessungsplans der Gemeinde Flims. Die Vorhaben im Bereich Mountainbike sind somit auf die übergeordnete Entwicklungsstrategie der Destination abgestimmt.

3.2 Rechtskräftige Ortsplanung

Die Grundordnung der Ortsplanung der Gemeinde Flims stammt im Wesentlichen aus dem Jahre 2003. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Flims beschlossen die Ortsplanung an der Urnenabstimmung vom 22. September 2002. Am 27. Mai 2003 wurde diese von der Regierung genehmigt (RB NR. 804). Seither wurden mehrere Teilrevisionen durchgeführt.

Der Masterplan wird voraussichtlich im Dezember 2023 vom Verwaltungsrat der FLFM AG verabschiedet und anschliessend dem Kanton zur Kenntnis eingereicht.

3.3 Genereller Erschliessungsplan

Der Generelle Erschliessungsplan bildet Bestandteil der Grundordnung und steht auf der gleichen Stufe wie Baugesetz, Zonenplan oder Gestaltungsplan. Mit dem Generellen Erschliessungsplan werden bedeutende Erschliessungsanlagen wie Loipen, Fuss- und Wanderwege oder Radwege planerisch festgelegt (siehe Art. 45 KRG). Bei der Projektierung geplanter Anlagen sind geringfügige Abweichungen gegenüber dem Generellen Erschliessungsplan zulässig, sofern die konzeptionellen Vorgaben gewahrt sind. Der rechtskräftige Generelle Erschliessungsplan der Gemeinde Flims geht auf die Gesamtrevision vom Jahr 2003 zurück und wurde seither punktuell angepasst (Festlegung Runcatrail und Flimser Wasserweg). Die Gesamtrevision des Generellen Erschliessungsplans für das gesamte Gemeindegebiet befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

¹ Der «Foppatrail» und der «Startgelstrail» (mit etwas anderer Linienführung) waren bereits Bestandteil des Masterplan-Entwurfs vom September 2021 (Vorhaben Nr. 8 und Nr. 12), der dem Kanton zu einer Vernehmlassung zugestellt worden ist. Die kantonalen Fachstellen haben im Rahmen der Vernehmlassung verschiedene Vorbehalte hinsichtlich der geplanten Linienführung geäußert. Die offenen Fragen konnten während der Projekterarbeitung im Rahmen von Begehungen und bilateralen Besprechungen zwischen Projektentwickler und den zuständigen Fachstellen besprochen und die Konflikte teilweise bereinigt werden.

4 Vorhaben

4.1 Mountainbike-Pisten «Foppatrail» und «Startgelstrail»

Begriff Mountainbike-Piste

Mountainbike-Pisten sind nur in eine Richtung und nur von Mountainbikern (kein Mischverkehr bzw. Gegenverkehr) befahrene Trails, die analog zu Skipisten nach Schwierigkeitsgrad in grüne, blaue, rote oder schwarze Pisten unterteilt werden und speziell signalisiert sind. Sie enthalten Elemente wie Anliegerkurven oder Bodenwellen und sind üblicherweise mit einer Bergbahn erschlossen.

Nachfolgende Ausführungen zu den geplanten Mountainbike-Pisten «Foppatrail» und «Startgelstrail» beziehen sich auf die technischen Berichte der Weissen Arena Gruppe (siehe Beilagen A und C).

Allgemeine Charakteristik

Bei den geplanten Trails handelt es sich um Mountainbike-Pisten mit Schwierigkeitsgrad «grün», welche als einfach bis sehr einfach gelten und sich daher insbesondere für Familien, Pisten-Einsteiger oder für die Bike-Schulen eignen. Sie sind noch einfacher einzustufen als blaue Pisten.

In der Charakteristik zeichnen sie sich durch ein geringes Gefälle, ein etwas breiteres und gut rollbares Trasseesowie ausbleibende technische Passagen aus. Dadurch kann auch für technisch weniger versierte Bikerinnen und Biker ein flüssiges Fahrerlebnis gewährleistet werden. Die durchschnittliche Fahrbahnbreite im Bereich von Geraden beträgt rund 1.2 m, in Kurvenlagen rund 1.5 m.

Streckenführung

Der Start der beiden Mountainbike-Pisten in Foppa bzw. Startgels kann mit dem Flem-Express oder alternativ aus eigener Kraft erreicht werden. Der «Foppatrail» überwindet auf einer Länge von 3 km knapp 300 Höhenmeter. Das durchschnittliche Gefälle der Strecke beträgt weniger als 8%. Der «Startgelstrail» überwindet auf der Strecke von 4'300 m rund 400 Höhenmeter, bevor er in Uaul Runcs in den «Foppatrail» mündet. Das mittlere Gefälle beträgt 9%.

Beim «Foppatrail» handelt es sich um einen durchgängigen Neubau. Im Gegensatz dazu kann für den «Startgelstrail» abschnittsweise auch das Trassees des bestehenden «Runcatrails» genutzt werden, ohne dass dafür bauliche Anpassungen erforderlich wären. Der «Startgelstrail» wird dort auf den «Runcatrail» geführt, wo das Gelände eine gute Übersicht zulässt, nur sanft abfällt (geringe Geschwindigkeiten) und eine Mehrfachnutzung aus Sicherheitsüberlegungen zumutbar ist.

Bau und Unterhalt

Die Mountainbike-Pisten werden entsprechend den Anforderungen an den nachhaltigen Trailbau geplant und angelegt (Entwässerung; optimiertes Gefälle; gute Einbindung der Linienführung in das natürliche Gelände), um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu minimieren und den Unterhaltsaufwand gering zu halten. Für den Bau der Anlagen wird eine Umweltbaubegleitung eingesetzt.

Betrieb

Die Mountainbike-Pisten werden von der Weissen Arena Gruppe betrieben. Diese ist für den sicheren Betrieb und den notwendigen Unterhalt verantwortlich. Dazu gehört die tägliche Kontrolle der Anlage und der Signalisation, die Behebung von Schäden sowie die Bereitstellung eines Rettungsdienstes bei geöffneter Piste. Der Unterhalt wird durch die Trailcrew der Weissen Arena Gruppe gewährleistet, welche über das qualifizierte Personal, die erforderlichen Geräte und das Know-how im Bereich des Trailbaus und -unterhalts verfügt.

4.2 Weitere Vorhaben

Spielplatz Foppa

Bei der Zwischenstation Foppa unterhalb des gleichnamigen Berghauses ist ein neuer Kinderspielplatz zum Thema Flimser Bergsturz geplant. Dieser soll mithilfe natürlicher Materialien ausgestaltet werden und möglichst gut in die Umgebung eingeordnet werden. Das Projekt befindet sich aktuell in Ausarbeitung.

5 Auswirkungen auf die Umwelt

5.1 Allgemeines

Die Umweltauswirkungen der geplanten Mountainbike-Pisten sind in den Umweltberichten der K + D Landschaftsplanung AG, Muldain abgehandelt (siehe Beilagen B/D). Die Verfasserinnen kommen zum Schluss, dass die beiden Mountainbike-Anlagen umweltverträglich umgesetzt werden können und sich aus ihrem Bau und Betrieb keine übermässigen Belastungen für die Umwelt ergeben, sofern die im Bericht formulierten Massnahmen umgesetzt werden.

Nachfolgend werden nur die Ergebnisse der Umweltauswirkungen thematisiert, welche aus Sicht der Verfahrenskoordination von Bedeutung sind oder bei welchen es um Fragen der Standortgebundenheit oder geprüften Alternativen geht.

5.2 Biotop- und Landschaftsinventar

Im Bereich der geplanten Anlagen befinden sich verschiedene inventarisierte Trockenwiesen und -weiden (Tww). Mit Ausnahme der Tww-Inventare befinden sich keine weiteren Objekte aus dem Biotop- und Landschaftsinventar innerhalb des Projektperimeters. Der geplante «Foppatrail» führt im Gebiet Prau Ault nahe an einem Tww-Objekt von lokaler Bedeutung (Tww-17529) vorbei, wobei der Trail vollständig ausserhalb der Inventarfläche realisiert werden kann.

Der «Startgelstrail» wurde bewusst so geplant und optimiert, dass bauliche Eingriffe in inventarisierte Trockenwiesen gänzlich verhindert werden können. Im Bereich der

grossflächigen Tww-Objekte in den Gebieten Tarschlims Sura und Ault la Runca verläuft der «Startgelstrail» auf dem bestehenden «Runcatrail». Zudem wird der Trail für kurze Transferabschnitte auf bestehende Waldstrassen verlegt, um Konflikte mit Tww-Objekten zu vermeiden. Die Breite des bestehenden Trassees im Bereich der beiden sich überlagernden Trails («Runca- und Startgelstrail») wird beibehalten. Mit flankierenden Massnahmen kann zudem der Entstehung wilder Fahrspuren entgegengewirkt werden. In den Umweltberichten sind weitere Massnahmen zur Verhinderung von Eingriffen in Tww-Objekten während der Bau- und Betriebsphase formuliert (siehe Beilagen B und D).

5.3 Wald

Die Mountainbike-Pisten verlaufen teilweise durch Wald. Die Weganlagen können aufgrund der geringen Wegbreite von 1.2–1.5 m und unter Berücksichtigung der in den Umweltberichten vorgesehenen Massnahmen als nichtforstliche Kleinanlage im Wald taxiert werden. Solche bedürfen keiner Rodungsbewilligung.

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) hat im Rahmen der Vernehmlassung zum Masterplanentwurf vom September 2020 (siehe Fussnote 1) keine grundsätzlichen Konflikte zum geplanten Verlauf des «Foppatrails» geäussert. Zum «Startgelstrail» hat sich das AWN im Rahmen des Augenscheins vom 30.5.2022 geäussert. Der nun vorgesehene Verlauf des Trails im Uaul Tarschlims entspricht den vom AWN anlässlich des Augenscheins angebrachten Anliegen (möglichst direkte Wegführung und in geringem Abstand zum «Runcatrail»). Um wilde Fahrspuren und Querverbindungen zwischen den im Uaul Tarschlims parallel zueinander verlaufenden Mountainbike-Pisten zu verhindern, wird der geplante «Startgelstrail» in einem Abstand von 10–20 m zum Runcatrail geführt.

Betreffend des vorgesehenen Verlaufs des Trails durch den Wald auf Höhe der Maiensässsiedlung Tarschlims fanden zwei Begehungen mit dem AWN statt. Bedarfsnachweis und Standortgebundenheit des geplanten Trails sind in Anhang II dargelegt.

5.4 Gewässer

Die geplanten Mountainbike-Anlagen tangieren keine festgelegten Grundwasserschutzzonen oder Oberflächengewässer. Ob Gewässerräume betroffen sind, muss aufgrund der gebietsweise noch ausstehenden Festlegung der Gewässerräume für das Gemeindegebiet von Flims fallweise beurteilt werden.

Bei Tarschlims verläuft der Trail entlang einer nicht wasserführenden Rinne, die jedoch in der LK25 als Gewässer erfasst ist. Aus materieller Sicht sprechen die Lage im Sömmerungsgebiet (nur extensive Nutzung) und im Wald sowie die nicht erkennbare Ausbildung eines Bachbetts mit Sohle und Böschung gegen eine Ausscheidung eines Gewässerraums entlang dieser nur wenige Zentimeter tiefen Rinne. Da die

materiellen Voraussetzungen für die Ausscheidung eines Gewässerraums in diesem Raum nicht gegeben sind, kann der Trail wie geplant entlang des Rinnsals geführt werden.

Im Bereich des Fliessgewässers im Gebiet Prau Ault/Sur Canals wird ein Gewässerraum ausgeschieden. Der Trail verläuft ausserhalb des festgelegten Gewässerraums.

5.5 Landwirtschaft

Die Linienführungen der Trails wurden so geplant, dass möglichst wenig Kulturland beansprucht wird. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass das Weideland nicht zerschnitten, die Sömmernung des Viehs nicht erschwert wird und dass das gut geeignete, ackerfähige Landwirtschaftsland geschont wird.

5.6 Wild

Die geplanten Mountainbike-Anlagen tangieren keine Wildruhezonen oder Wildschutzgebiete.

Im untersten Streckenabschnitt des «Foppatrails» zwischen Prau Ault und der Talstation Flims verläuft der geplante Trail im Bereich der Bahnachse des Arena Expresses entlang eines Hecken- und Feldgehölzstreifens (ehemalige Schlittelpiste). Der Verlauf entlang dieses Streifens wird vom Amt für Jagd und Fischerei (AJF) aus Sicht der Jagdgesetzgebung kritisch beurteilt, da Hecken und Feldgehölze Rückzugsorte für Wildarten während der Brut- und Setzzeit des Wildes bilden. Die Nutzung als Trail führt entsprechend zu Störungen und einer Reduktion der Lebensraumqualität für diese Wildtiere.

Das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) hat bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum Masterplanentwurf vom September 2020 empfohlen, alternative Streckenführungen zu prüfen. Dieser Aufgabe ist die Gemeinde im Rahmen der Planung und Projektierung des Foppatrails nachgekommen und hat eine detaillierte Variantenevaluation vorgenommen (siehe Anhang I). Insgesamt hat sie fünf Varianten für den untersten Streckenabschnitt geprüft.

Aus der Variantenprüfung wird ersichtlich, dass die geplante Linienführung deutlich grössere Vorteile bzw. geringere Nachteile gegenüber den vier anderen denkbaren Varianten aufweist. Sie ist die aus landschaftlicher Sicht überzeugendste Variante (Trail nicht einsehbar), beansprucht keine Fruchtfolgeflächen, hat keine Zerschneidung von Wies- und Weideland zur Folge und führt zu keinen Erschwernissen für die Landwirtschaft (Verlauf abseits oder am Rand des Kulturlands). Der Trail mündet zudem unmittelbar bei der Talstation und ermöglicht somit eine optimale funktionale Anbindung. Der Trail kann zudem in das natürliche Gelände eingebettet werden, bietet aus Sicht der Nutzer den höchsten Erlebniswert und führt zu keinen

Konflikten mit anderen touristischen Nutzungen oder mit motorisiertem Gegenverkehr.

Die geprüften alternativen Linienführungen weisen im Gegensatz dazu teilweise beträchtliche Konflikte mit der Landwirtschaft (u.a. Fruchtfolgeflächen) und teilweise weiteren Nutzungen (Gleitschirmlandeplatz; Wohngebiete; motorisierter Gegenverkehr) auf, sind landschaftlich exponiert oder müssen aufgrund nicht gegebener Machbarkeit (zu steil für eine grüne Piste) verworfen werden. Bei einigen Varianten ist zudem ebenfalls mit einer Störung von Wildtieren zu rechnen (siehe detaillierte Übersicht der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten in Anhang I).

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Gemeinde eine detaillierte, alle denkbaren Varianten umfassende Evaluation vorgenommen hat und nachvollziehbar begründet hat, weshalb keine der geprüften Varianten ebenso geeignet ist, wie die nun vorgesehene Lösung. Die Gemeinde ist somit der Pflicht nach einer Prüfung von Varianten und Alternativen eindeutig nachgekommen. Die (relative) Standortgebundenheit der vorgesehenen Linienführung kann somit als gegeben erachtet werden.

Wie eingangs der Reports erwähnt stellen die geplanten Mountainbike-Pisten wichtige Angebote dar, um die Destination verstärkt auf einen Ganzjahrestourismus auszurichten, wettbewerbsfähig zu halten und die Wertschöpfung innerhalb der Region zu steigern. Sie tragen zudem zur Stärkung von Flims als Tourismusort bei. Es besteht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse an der Realisierung der Trails.

In Abwägung der für und gegen das Vorhaben sprechenden Interessen kommt die Gemeinde zum Schluss, dass die Interessen an der Realisierung von Foppa- und Startgelstrail höher zu gewichten sind als die Interessen an einer ungeschmälernten Erhaltung des Hecken-/Feldgehölzstreifens im Gebiet Vein. Daher hält die Gemeinde an der vorgesehenen Linienführung im unteren Teil des Foppatrails fest.

Die Gemeinde ist gleichzeitig offen für Massnahmen, die zur Verbesserung der Lebensraumsituation der Wildtiere in anderen Gebieten der Gemeinde Flims beitragen.

6 Umsetzung in Planungsmittel

6.1 Zonenplan

Im Bereich des Fliessgewässers im Gebiet Prau Ault/Sur Canals wird ein Gewässer-
raum ausgeschieden. Die Festlegung erfolgt mittels Gewässerraumzone im Zonen-
plan. Die Bestimmungen zur Gewässerraumzone werden abschliessend im kantona-
len Raumplanungsgesetz (KRG, Artikel 37a) geregelt.

6.2 Genereller Erschliessungsplan

Der «Foppatrail» und der «Startgelstrail» werden im Generellen Erschliessungsplan
(GEP) als Mountainbike-Pisten (geplant) festgelegt. In den Abschnitten, in welchen
der «Startgelstrail» auf dem bereits rechtskräftig festgelegten «Runcatrail» verläuft,
wird auf eine zusätzliche Festlegung im Plan verzichtet.

Innerhalb des Revisionsperimeters werden zudem weitere formellen Anpassungen
vorgenommen.

- Da der realisierte «Runcatrail» in gewissen Gebieten von der im GEP festgeleg-
ten Linienführung abweicht, wird der Verlauf im GEP auf Basis von Orthofotos
den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.
- Der bisher im GEP auf Flimser Gemeindegebiet nicht festgelegte, bereits reali-
sierte «Nagenstrail» wird neu als bestehende Mountainbike-Piste aufgenom-
men.

Im GEP festgelegt wird zudem der geplante Spielplatz beim Berghaus Foppa.

Chur, Januar 2024, Stauffer & Studach Raumentwicklung, af, fz